

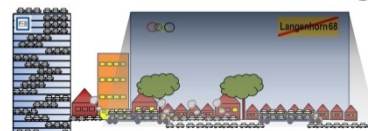
Notwendige Änderungen der Baugenehmigung **(aus Sicht der Initiative Stockflethweg)**

- A) Verkehrliche Erschließung der Neubauten auf dem Wichert-Gelände über die Wichert-Flurstücke 10454 oder 10902 von der Langenhorner Chaussee (z.B.: Anbindung als Einmündung, Durchfahrt durchs Gebäude), d.h. Zu- und Abfahrten über die Langenhorner Chaussee (für LKWs und PKWs)
- B) Verlagerung des P+R-Hauses bei 2-geschossiger Bauweise (gemäß ÖPD 2000) mit verkehrlicher Erschließung von der Langenhorner Chaussee. Anordnung über Bahnkörper auf Ost/Westseite (384 P+R-Plätze möglich) oder Busbahnhof. Herstellung eines kurzen, barrierefreien Zuganges zur Bahnsteigebene.
- C) Herstellung eines Peil- und Beprobungsbrunnen zur Kontrolle des Grundwasserstandes und der Wasserqualität an der SW-Ecke des Grundstückes Stockflethweg 36 (In der Nähe wird das aufgefangene Niederschlagswasser des Wichert-Geländes mit Rigolen versickert)
- D) Ausweisung der Fläche hinter den Grundstücken Stockflethweg 36 bis 66 als Park bzw. Grünfläche unter Streichung der Stellplatzflächen (als Ausgleichsfläche für die ca. 34.000 m² versiegelte Wichert-Fläche)
- E) Reduzierung der Gebäudehöhe entlang der Langenhorner Chaussee (zwischen U Ochsenzoll und Stockflethweg) auf 3 Geschosse (gemäß ÖPD 2000) , Traufhöhe TH = 43,00 m NN (ca. 15 m über Gelände)
- F) Streichung des 24h Notfalldienstes
- G) Einschränkung der Öffnungszeiten (19:30)

ÖPD 2000 = Öffentliche Plan-Diskussion des Bebauungsplan-Entwurfes Langenhorn 68, 18.04.2000

V.i.S.d.P:

Initiative Stockflethweg



Telefon: 01573-553 57 51

E-Mail: initiative-stockflethweg@gmx.de